



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel (Bündnis 90/Die GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Schäden durch Kormorane

1. Gibt es seit dem Bericht der Landesregierung (Umdruck 15/728) aus dem Jahre 2001 weitere Untersuchungen, die quantitative Angaben über die tatsächliche Höhe der Schäden liefern?

Nein. Die Landesregierung hält die im Bericht (Umdruck 15/728) unter Ziffer 4 gegebene Einschätzung der Schäden für die Fischwirtschaft weiterhin für zutreffend. Auf Basis der jährlichen Kormoranzählungen sowie dem täglichen Mindestnahrungsbedarf eines Kormorans wird anhand einer Modellrechnung ein durch Kormorane bewirkter wirtschaftlicher Schaden (mind. 400 t Fischentnahme allein aus Binnengewässern, mind. 25 % Umsatzverlust für die Binnenfischerei) errechnet, der für die Binnenfischerei einen substantiellen Umsatzverlust darstellt.

2. Trifft die Aussage des Umdrucks 15/728, dass die Pächter der landeseigenen Seen zum Ausgleich der Kormoranschäden einen Pachtnachlass bekommen haben, auch heute noch zu? Wie hoch ist dieser Nachlass? Soll der Pachtnachlass aufgehoben werden, wenn die neue KormoranVO in Kraft tritt?

Nein, ein Pachtnachlass wird nicht mehr gewährt.